

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

## der Evangelischen Landeskirche in Baden



121

Nr. 7

Karlsruhe, den 28. Juli 2004

### Inhalt

Seite

#### Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum kirchlichen Gesetz über den Dienst des Pfarrvikars ..... 121

#### Bekanntmachungen

Vereinbarung zur Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft bei in das benachbarte Ausland verziehenden Kirchenmitgliedern ..... 122

Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik – staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Master-Studiengang Supervision ..... 123

Kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts KREUZ-GEMEINDE-STIFTUNG ..... 123

Brandschutzbestimmungen ..... 123

Stellenausschreibungen ..... 123

Dienstnachrichten ..... 129

### Durchführungsbestimmungen

#### Durchführungsbestimmungen zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum kirchlichen Gesetz über den Dienst des Pfarrvikars

Vom 8. Juni 2004

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 10 der Grundordnung folgende Änderung der Durchführungsbestimmungen zu § 1 des kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrvikars vom 3. Juli 2001 (GVBl. S. 176), zuletzt geändert am 15. Oktober 2002 (GVBl. S. 210):

I.

In Nummer 2.4 Satz 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

II.

In-Kraft-Treten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 1. Juni 2004 in Kraft.

Karlsruhe, den 8. Juni 2004

**Evangelischer Oberkirchenrat**

Dr. Jörg Winter

(Oberkirchenrat)

## Bekanntmachungen

OKR 26.5.2004  
AZ: 11/31

### Vereinbarung zur Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft bei in das benachbarte Ausland verziehenden Kirchenmitgliedern

#### Vereinbarung

zur Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft bei in das benachbarte Ausland verziehenden Kirchenmitgliedern

zwischen

der Église de la Confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine,  
der Église Réformée d'Alsace et de Lorraine,  
der Evangelischen Landeskirche in Baden,  
der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)  
und der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 10. Mai 2004

#### Präambel

Die vertragsschließenden Parteien sind sich darüber einig, dass die aus ihrer Kirche kommenden Gemeindeglieder, welche ihren Wohnsitz in einer Kirche des benachbarten Auslands nehmen, Mitglieder derjenigen Gemeinde werden sollen, in deren Bereich ihr Wohnsitz liegt und die gegebenenfalls ihrem persönlichen Bekenntnisstand entspricht. Unabhängig davon kann das aus dem Ausland zuziehende Gemeindeglied unter den Voraussetzungen dieser Vereinbarung seine Kirchenmitgliedschaft in der bisherigen Kirche fortsetzen oder neu begründen.

#### § 1

##### Voraussetzungen

Scheidet ein Kirchenmitglied durch vorübergehende oder dauerhafte Verlegung seines Wohnsitzes in das benachbarte Ausland aus seiner bisherigen Kirchen- oder Pfarrgemeinde aus, so kann es seine Kirchenmitgliedschaft mit allen kirchlichen Rechten und Pflichten in der bisherigen Gemeinde fortsetzen, wenn die Lage seines Wohnsitzes seine regelmäßige Teilnahme am Leben der Gemeinde zulässt und eine schriftliche Erklärung des bisherigen Heimatpfarramtes über eine regelmäßige Teilnahme am Leben der Gemeinde vorliegt. Das gilt auch, wenn sich das Kirchenmitglied einer evangelischen Gemeinde seines Aufenthaltsortes anschließt.

#### § 2

##### Verfahren bei einem Antrag auf Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft im Bereich der Église de la Confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine und der Église Réformée d'Alsace et de Lorraine

(1) Für die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft in der bisherigen Gemeinde genügt eine schriftliche Mitteilung an die zuständige Pfarrei, wenn diese innerhalb einer Frist von spätestens einem Jahr nach der Aufgabe des inländischen Wohnsitzes abgegeben wird. Bestehen gegen die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft Bedenken, entscheidet die zuständige Pfarrei nach Anhörung der abgebenden Gemeinde.

(2) Die Gemeinde des Wohnsitzes wird von der Pfarrei der bisherigen Gemeinde über den Evangelischen Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden oder den Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) oder das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland über die Fortsetzung der französischen Kirchenmitgliedschaft informiert.

#### § 3

##### Verfahren bei einem Antrag auf Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

(1) Für die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft in der bisherigen Gemeinde genügt eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Pfarramt, wenn diese innerhalb einer Frist von spätestens einem Jahr nach der Aufgabe des inländischen Wohnsitzes abgegeben wird. Bestehen gegen die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft Bedenken, entscheidet der zuständige Ältestenkreis nach Anhörung der abgebenden Gemeinde.

(2) § 55 Abs. 2 und 3 der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden bleiben unberührt.

(3) Die Gemeinde des Wohnsitzes wird vom Pfarramt der bisherigen Gemeinde über die Kirchenleitung der Église de la Confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine oder der Église Réformée d'Alsace et de Lorraine über die Fortsetzung der deutschen Kirchenmitgliedschaft informiert.

#### § 4

##### Verfahren bei einem Antrag auf Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

(1) Der Antrag nach § 1 ist an den für die Kirchengemeinde des bisherigen Wohnsitzes zuständigen Bezirkskirchenrat zu richten. Beabsichtigt der Bezirkskirchenrat, dem Antrag zu entsprechen, so hat er zuvor das Presbyterium der aufnehmenden Kirchengemeinde anzuhören.

(2) Entspricht der Bezirkskirchenrat dem Antrag, so teilt er dies dem Presbyterium der aufnehmenden Kirchengemeinde sowie der Gemeinde des Wohnsitzes über die Kirchenleitung der Église de la Confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine oder der Église Réformée d'Alsace et de Lorraine mit.

(3) Lehnt der Bezirkskirchenrat einen Antrag nach Absatz 1 ab, so kann die Antragstellerin oder der Antragsteller hiergegen Beschwerde beim Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) einlegen. Will der Landeskirchenrat der Beschwerde stattgeben, entscheidet er im Benehmen mit der Kirchenleitung der Église de la Confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine oder der Église Réformée d'Alsace et de Lorraine endgültig. Absatz 2 gilt entsprechend.

#### § 5

##### Verfahren bei einem Antrag auf Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland

(1) Für die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft in der bisherigen Kirchengemeinde genügt eine schriftliche Mitteilung an die zuständige Kirchengemeinde, wenn diese innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Aufgabe des inländischen Wohnsitzes abgegeben wird. Bestehen nach Kenntnisnahme der Mitteilung gegen die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft Bedenken, entscheidet hierüber das örtlich zuständige Presbyterium.

(2) Gegen die Entscheidung des Presbyteriums nach Absatz 1 Satz 2 ist Beschwerde an den Kreissynodalvorstand zulässig. Dieser entscheidet endgültig.

(3) Soll die Kirchenmitgliedschaft bei Umzug ins benachbarte Ausland zu einer Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche im Rheinland nach Ablauf der Mitteilungsfrist oder neu begründet werden, ist dies schriftlich gegenüber der örtlich für die Aufnahme zuständigen Kirchengemeinde oder einer anderen nach kirchlichem Recht dafür befugten Stelle zu beantragen. Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten entsprechend.

(4) Die Gemeinde des Wohnsitzes wird vom Pfarramt der bisherigen Kirchengemeinde über die Kirchenleitung der Église de la Confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine oder der Église Réformée d'Alsace et de Lorraine über die Fortsetzung der deutschen Kirchenmitgliedschaft informiert.

(5) § 1 gilt entsprechend, wenn das Kirchenmitglied die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft zu einer anderen als der bisherigen Kirchengemeinde beantragt.

#### § 6

##### Kirchenbeitrag

Die Fortsetzung oder Neubegründung der Kirchenmitgliedschaft kann von der Verpflichtung abhängig gemacht werden, regelmäßig einen Kirchenbeitrag in Höhe der in der Landeskirche/in dem Bundesland des bisherigen Wohnsitzes zu zahlenden Kirchensteuer zu zahlen. Im Ausland zu zahlende Beiträge sind zu berücksichtigen.

#### § 7

##### Verzicht

(1) Das Kirchenmitglied kann mit Wirkung für die Zukunft auf die Fortsetzung oder den Erwerb der Kirchenmitgliedschaft verzichten. Der Verzicht wird mit Ablauf des auf den Zugang der Erklärung bei der zuständigen Stelle folgenden Monats wirksam.

(2) Zuständige Stelle im Sinne von Absatz 1 Satz 2 ist bei Fortsetzung oder Erwerb der Kirchenmitgliedschaft

- im Bereich der Église de la Confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine, der Église Réformée d'Alsace et de Lorraine, der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Kirche im Rheinland die jeweilige bisherige Gemeinde,
- im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) der für die bisherige Gemeinde zuständige Bezirkskirchenrat.

Die §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 5 Abs. 4 gelten entsprechend.

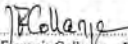
#### § 8

##### Inkrafttreten


Diese Vereinbarung tritt am 1. Juni 2004 in Kraft.

Liebfrauenberg, den 10. Mai 2004

Église de la Confession d'Augsbourg  
d'Alsace et de Lorraine

  
Jean-Francois Collange – Président

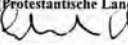
Église Réformée  
d'Alsace et de Lorraine

  
Jean-Paul Humbert – Président

Evangelische Landeskirche in Baden

i. V.   
Dr. Ulrich Fischer – Landesbischof

Evangelische Kirche der Pfalz  
(Protestantische Landeskirche)

  
Eberhard Cherdron – Kirchenpräsident

Evangelische Kirche im Rheinland

  
Nikolaus Schneider – Präses



OKR 11.2.2004  
AZ: 28/417 Freiburg

**Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik – staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Master-Studiengang Supervision**

Der Landeskirchenrat hat am 11. Februar 2004 die Studien- und Prüfungsordnung für die Evangelische Fachhochschule Freiburg für den Master-Studiengang Supervision beschlossen. Sie tritt am 1. März 2004 in Kraft.

Die Veröffentlichung der neuen Studien- und Prüfungsordnung erfolgt im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 7a. Dieses GVBl. erhalten neben der Evangelischen Fachhochschule Freiburg von Amts wegen folgende Dienststellen:

1. Dekane/Dekaninnen
2. Schuldekane/Schuldekaninnen.

Bei berechtigten Interessen können von anderen kirchlichen Dienststellen weitere Exemplare bei der Expeditur des Evangelischen Oberkirchenrates, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175-727 oder unter der e-mail-Adresse werner.rogg@ekiba.de angefordert werden.

OKR 9.6.2004  
AZ: 51/11 Konstanz

**Kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts  
KREUZ-GEMEINDE-STIFTUNG**

Die von Herrn Heinz-Gerd Egbert durch Stiftungsgeschäft vom 23. 5. 2003 errichtete KREUZ-GEMEINDE-STIFTUNG mit Sitz in Konstanz, Brachsengang 13, wurde durch Erlass des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Stuttgart vom 20. Januar 2003 – RA – 0562.1-17/1 als kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt.

OKR 8.6.2004  
AZ: 61-33 Orgel

**Brandschutzbestimmungen**

Die SV-Gebäudeversicherung hat der Evangelischen Landeskirche in Baden auferlegt, sämtliche Kirchengebäude mit stationär betriebenen Orgelgebläsen durch einen zugelassenen Elektro-Meisterbetrieb überprüfen zu lassen, ob der Orgelmotor mit seinen Anschlüssen und Absicherungen der DIN VDE entspricht. Festgestellte Mängel sollen unverzüglich beseitigt werden. Über die Überprüfung ist ein Nachweis zu führen, der in den Pfarramtsakten (AZ: 61-33 Orgel) abzulegen ist.

Die Überprüfung ist zwingend bis zum 31. 12. 2004 durchzuführen.

Im Rahmen von ohnehin anstehenden Orgelüberarbeitungen soll das eventuell brennbare Schallschutz-Material in den Motorschutzkästen gegen nicht-brennbares Material getauscht werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Abschluss eines Orgel- und besonders auch eines Geläutewartungsvertrages seit Jahren dringend empfohlen wird, da die regelmäßige Kontrolle sicherheitsrelevanter Einrichtungen etwaige Mängel aufdecken hilft.

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen:

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721/9175-709 erfragt werden.*

*Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.*

### I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

**Hinterzarten, Andreas-Gemeinde Feldberg-Titisee**  
(Kirchenbezirk Freiburg)

#### *Die Pfarrstelle*

Die Pfarrstelle der Andreas-Gemeinde Feldberg-Titisee der Evangelischen Kirchengemeinde Hinterzarten ist mit einem drei Viertel Dienstverhältnis wieder zu besetzen (50% landeskirchlicher Stellenanteil, 25% Finanzierung aus kirchengemeindlichen Mitteln).

#### *Das Umfeld der Gemeinde*

Die Andreaskirche umfasst das landschaftlich reizvolle Gebiet der politischen Gemeinde Feldberg und den Teilort Titisee der Stadt Titisee-Neustadt. Die Landschaft hat einen hohen Freizeitwert (Wintersport/Feldberg, Wassersport/Titisee, Schluchsee). Kommunaler Kindergarten und Grundschule liegen ca. 800 m vom Pfarrhaus entfernt (Schulbus). Weiterführende Schulen befinden sich in Schluchsee (Hauptschule) und in Neustadt (alle anderen Schularten). Zusätzliche gymnasiale Angebote bieten der Birklehof in Hinterzarten und das Kolleg in St. Blasien. Die Universitätsstadt Freiburg mit ihrem reichhaltigen kulturellen Angebot erreicht man stündlich mit dem Stadtexpress (Bahnhof 5 Min. Fußweg). Für den Verkehrsverbund kann eine übertragbare Regionkarte genutzt werden.

### *Die Pfarrgemeinde*

Die Andreas-Gemeinde Feldberg-Titisee bildet zusammen mit der Jakobusgemeinde Hinterzarten-Breitnau die Kirchengemeinde Hinterzarten.

Die junge Diasporagemeinde (seit 1971) hat 850 Gemeindeglieder mit Haupt- und 430 mit Zweit-Wohnsitz. Sie ist sehr stark durch Urlauber sowie Kur- und Feriengäste geprägt. Arbeit im Fremdenverkehr oder in Kur- und Ferienanlagen bestimmt das Leben vieler Einwohner. Die meisten sind zugezogen (beruflich bzw. Altersruhesitz). Deshalb gibt es wenige langjährig gewachsene Strukturen, jedoch vielfältige kirchliche Prägungen.

Die Gemeinde hat zwei Predigtstellen (Feldberg-Falkau und Titisee). Die Zahl der zu übernehmenden Gottesdienste wird unter Berücksichtigung des ermäßigten Deputates festgelegt.

Die Verwaltung wird weitgehend vom Pfarramt der Jakobusgemeinde Hinterzarten wahrgenommen.

Es bestehen sehr gute Kontakte zu den katholischen Gemeinden in Feldberg und Titisee, mit einer ausgesprochenen Gastfreundschaft der gegenseitigen Nutzung von Räumlichkeiten.

Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Der Konfirmandenunterricht wird weitestgehend durch den Kollegen in Hinterzarten erteilt. Kasualien fallen überwiegend im Rahmen der Urlauberseelsorge an (auswärtige Trauungen aus ganz Deutschland in der Bärenhofkapelle).

### *Die kirchlichen Gebäude*

Das Gemeindezentrum in Feldberg-Falkau wurde 1973 erbaut. Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen finden im unterteilbaren Gemeindesaal (bis zu 150 Sitzplätze) im Erdgeschoss statt. Ein tragbares Orgelpositiv der Fa. Heintz mit vier Registern sowie ein Klavier sind vorhanden. Eine Einbauküche sowie eine kleine Handbücherei komplettieren das Angebot. Im Jahr 2002 weihte die Gemeinde einen künstlerisch gestalteten Glockenturm ein.

Die Pfarrwohnung (145 m<sup>2</sup>) im Obergeschoss umfasst ein großes Ess-/Wohnzimmer, drei Schlafzimmer, Küche, Bad und Gäste-WC. Bei Bedarf können ein weiteres Zimmer und ein Badezimmer im Dachgeschoss genutzt werden. Eine Garage, ein kleiner Garten mit Gerätehaus und ein Spielhaus für Kinder sind vorhanden, ebenso erforderliche Geräte zur Grundstücksbewirtschaftung (z. B. Schneefräse).

Das Pfarramtsbüro im Obergeschoß ist separat zugänglich und technisch zeitgemäß ausgestattet (PC, Kopierer, Fax, Internetanschluss).

Im Dachgeschoss wohnt in einer separaten Zweizimmerwohnung eine langjährig ehrenamtlich tätige Gemeindemitarbeiterin.

Ein Schmuckstück ist die 1843 erbaute Bärenhofkapelle in Titisee mit ca. 60 Sitzplätzen. Haupt- und Seitenaltäre geben Zeugnis ihres katholischen Ursprungs. Eine neue Orgel nach barockem Vorbild steht für die gottesdienstliche Begleitung zur Verfügung.

Unter dem Kapellendach befindet sich ein 1993 ausgebauter Gemeinderaum mit Teeküche.

Der bauliche Zustand der Gebäude ist gut.

### *Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Der sechsköpfige, altersmäßig gut gemischte Ältestenkreis engagiert sich neben der Sitzungsarbeit in unterschiedlicher Weise.

Eine Organistin übernimmt die musikalische Gestaltung der Gottesdienste.

Der Kirchendienst wie auch der Versand des Gemeindebriefes wird durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter organisiert.

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der ökumenischen Seniorenwerke in Feldberg und Titisee arbeiten weitgehend eigenverantwortlich.

Die kirchlichen Räume in Falkau werden durch bezahlte Mitarbeiterinnen gereinigt.

### *Die derzeitigen Gemeindeaktivitäten*

Sonntägliche Gottesdienste in 14-tägigem Wechsel zwischen Falkau und Titisee, meistens mit Abendmahl, zum Teil auch Kinderabendmahl; anschließend Kirchenkaffee;

Kinderkirchennachmittage in Falkau (etwa vier- bis sechsmal im Jahr);

gelegentlich Familiengottesdienste im Jahr; Krippenspiel;

Gemeindemittagessen und -feiern; Bazar;

Veranstaltungen der ökumenischen Seniorenwerke;

gottesdienstliche und seelsorgerliche Arbeit des Pfarrers im Caritas-Haus-Feldberg (Kurklinik für Kinder und Jugendliche mit psychosomatischen Erkrankungen und Mutter-Kind-Kuren) und Unterstützung der Campingkirche am Titisee;

Gemeindebrief „Unterwegs“, zusammen mit Hinterzarten;

Mitarbeit bei der „Evangelischen und katholischen Erwachsenenbildung Hochschwarzwald“.

### *Die Erwartungen an Bewerberinnen und Bewerber*

Der Ältestenkreis wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, der/dem die Gestaltung von Gottesdiensten in kreativer Form sowie alltagsnahe Verkündigung wichtige Anliegen sind. Die Etablierung des Kinderabendmahls soll fortgeführt werden. Gemeindeglieder, aber auch Urlauber und Kurgäste sollen seelsorgerisch begleitet werden. Kontaktfreudigkeit und die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen sowie Mitarbeiter zu führen, sind erwünscht. Die sehr gute ökumenische Zusammenarbeit soll gepflegt werden.

Zusammen mit dem Pfarrer und dem Kirchengemeinderat der Jakobusgemeinde, und nach Möglichkeit auch mit den anderen Gemeinden der Region, sollen Gemeinde übergreifende Dienste vereinbart werden, um die Folgen der Stellenreduzierung in der Andreasgemeinde gering zu halten. Bei allen Erwartungen wird selbstverständlich dem reduzierten Dienstauftrag Rechnung getragen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Kirchenältesten Frau Kurz, Telefon 07651 939724, beim Pfarrer der Jakobusgemeinde Hinterzarten, Herrn Stier, Telefon 07651 234 und bei Dekan Dr. Schächtele, Telefon 0761 7086326, sowie im Internet ([www.kircheansnetz.de/andreasgemeindefeldberg](http://www.kircheansnetz.de/andreasgemeindefeldberg)). Und selbstverständlich sind Sie herzlich willkommen, um sich vor Ort ein Bild von der Gemeinde zu machen.

### **Höchenschwand-Häusern** (Kirchenbezirk Hochrhein)

Die Pfarrstelle Höchenschwand-Häusern im südlichen Hochschwarzwald wird ab 1. September 2004 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Zu Höchenschwand-Häusern (ca. 720 Gemeindeglieder) gehören einige kleinere Aussenorte; es besteht eine Dienstgruppe mit der Gemeinde Todtmoos.

### *Höchenschwand und Häusern*

Höchenschwand hat ca. 2400 Einwohner, Häusern 1318. Die Orte sind landschaftlich reizvoll im Hochschwarzwald gelegen (Höchenschwand: ca. 1000 Meter ü. d. M.).

Die Infrastruktur ist durch Kurkliniken und Fremdenverkehrsangebote geprägt. Die weite, beeindruckende Landschaft bietet im Sommer und im Winter zahlreiche attraktive Freizeitmöglichkeiten (Wandern, Klettern, Nordic-Walking, Skifahren, Langlauf, Klettern, Seilgarten, usw.).

In Höchenschwand gibt es eine Grund- und Hauptschule, in Häusern eine Grundschule. In der Nachbargemeinde St. Blasien befinden sich eine Realschule und ein Gymnasium (Jesuitenkolleg), in der nahegelegenen Kreisstadt Waldshut alle weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

### *Die Gemeinde*

Zur Gemeinde Höchenschwand-Häusern gehören insgesamt 11, zum Teil sehr kleine Dörfer oder Weiler mit je eigener lokaler Prägung.

Das schöne, moderne Pfarrhaus (1992) mit 5 Zimmer, Küche, zwei Bäder ist durch einen Wintergarten von dem großzügigen, gut ausgestatteten Büro und dem Amtszimmer getrennt. Über dem Büro liegt eine kleine Ferienwohnung, die zum Pfarrhaus gehört. An das Büro angebaut ist ein Gemeindesaal; die atmosphärisch ansprechende Zeltdachkirche liegt gegenüber. Die drei Gebäude stehen auf einem großen Grundstück, das für Kinder ideale Spielmöglichkeiten bietet.

Eine Sekretärin ist mit 8 Stunden pro Woche angestellt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist solide, die Gebäude wurden in den letzten 4 Jahren saniert und befinden sich in gutem Zustand.

Die Amtsinhaberin / der Amtsinhaber hält Gottesdienste in Höchenschwand und in Todtmoos (zusätzlich 5 Mal im Jahr in Häusern in der kath. Kirche).

Es kommen auf sie/ihn pro Monat an zwei Wochenenden jeweils ein Samstagabendgottesdienst (bisher als Taizé-Gottesdienste mit Abendmahl gefeiert, welche in einem Team vorbereitet werden) und ein Sonntagsgottesdienst zu (jeweils im Wechsel Höchenschwand und Todtmoos). An den anderen Sonntagen findet jeweils ein Gottesdienst (ebenfalls auch im Wechsel mit Todtmoos) statt.

Ein Schwerpunkt der Gemeindearbeit liegt in der Kurseelsorge. Es besteht ein kleines Besuchsteam.

Eine Gruppe „Gemeinschaft“ übernimmt Besuche bei Neuzugezogenen und Eventmanagement.

Wichtige Highlights unseres Gemeindelebens sind unser Blockflötenensemble und der Taizé-Singkreis.

Neben der Kurseelsorge soll ein zweiter Schwerpunkt in der Arbeit mit jungen Eltern herausgebildet werden.

### *Dienstgruppe (überparochiale Zusammenarbeit)*

Die Pfarrstelleninhaberin / Der Pfarrstelleninhaber hat im Rahmen der Dienstgruppe die Vakanzvertretung für die Kirchengemeinde Todtmoos (450 Gemeindeglieder).

Die Dienstgruppe beinhaltet vor allem Gottesdienste, Kasualien, Arbeit mit dem Kirchengemeinderat, Verwaltung.

In Todtmoos arbeitet ein Gemeindediakon mit einem halben Dienstauftrag in der Kurseelsorge (auch für St. Blasien und Höchenschwand) und mit einem halben Dienstauftrag in der Gemeinde in Todtmoos. Er ist Hauptansprechpartner für die Todtmooser Gemeindeglieder und leitet das Gemeindeleben weitestgehend selbstständig (Gruppen und Kreise, Konfirmandenunterricht,

Familien- und andere besondere Gottesdienste, Gemeindebrief etc.). Er führt auch gemeinsame Angebote für beide Gemeinden durch (Kinderfreizeiten, Seniorenfahrten etc.).

Mit der Gemeinde in Todtmoos besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, auf die wir großen Wert legen.

### *Unsere Erwartungen*

Wir sind ein aufgeschlossenes Team und suchen eine tatkräftige, aufgeschlossene Pfarrerin / einen tatkräftigen, aufgeschlossenen Pfarrer, mit der Bereitschaft, sich auf neue Menschen und neue Situationen einzulassen.

Eine überschaubare Anzahl von Kasualien und ein Regeldeputat Religionsunterricht von acht Wochenstunden lassen Raum für kreative Gestaltungsmöglichkeiten.

Die freundschaftlichen und dienstlichen Beziehungen zu Todtmoos sollen erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Der Kirchenbezirk erwartet die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an: Cornelia Keitel (Telefon 07755 938868); Fritz Löffelmann (Telefon 07672 90530); Dekan Hans Scheffel (Telefon 07751 832721).

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

### **Nonnenweier**

(Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle Nonnenweier kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da die bisherige Pfarrstelleninhaberin wegen Erziehungsurlaub die Pfarrstelle verlässt; mit dem Pfarrdienst in Nonnenweier ist die Verwaltung der Pfarrstelle Wittenweier verbunden.

Um Ihnen einen Eindruck von Ihrem möglichen neuen Wirkungskreis zu vermitteln, stellen wir unsere Gemeinden kurz vor:

Nonnenweier und Wittenweier gehören zur Großgemeinde Schwanau. Sie liegen nur zwei Kilometer benachbart, direkt am Rhein, im wunderschönen Ried, in unmittelbarer Nähe zum Elsaß, 45 km von Freiburg, 35 km von Straßburg und 10 km von Lahr entfernt. In Lahr befinden sich auch alle weiterführenden Schulen. Nonnenweier hat ca. 1900 Einwohner/innen, davon sind 1423 evangelisch. Wittenweier zählt ca. 600 Einwohner/innen, wovon 441 evangelisch sind.

Die Vielfalt der Arbeitsfelder in den beiden Gemeinden wird vom Kirchengemeinderat, den nebenamtlich Mitarbeitenden (Kirchendienerin, Organist, Sekretärin) und der Pfarrerin / dem Pfarrer gemeinsam getragen. Die Kirchengemeinderäte Nonnenweier und Wittenweier treffen sich einmal im Monat zu einer gemeinsamen Sitzung. In beiden Gemeinden stehen Frauen und

Männer als ehrenamtlich Mitarbeitende zur Verfügung und leiten eigenverantwortlich Kreise. Betreuung und Unterstützung durch den Stelleninhaber / die Stelleninhaberin werden gerne angenommen. Für die Verwaltungsarbeit im Pfarramt steht eine Sekretärin mit 9 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Diese Stelle ist in Zukunft neu zu besetzen.

Folgende Kreise sind vorhanden:

- Nonnenweier: Kirchenchor, Frauenkreis, Seniorenkreis, Kindergottesdienst;
- Wittenweier: Frauenkreis, Seniorenkreis, Treffpunkt junger Frauen, Besuchsdienstkreis, Mutter- Kind-Gruppe, Jungschar, Kindergottesdienst, Sonntagscafé, Gemeindebücherei;
- es besteht ein gemeinsames Team beider Gemeinden für die Vorbereitung von Krabbelgottesdiensten, die einmal im Monat stattfinden.

In der Trägerschaft der Kirchengemeinden sind je ein Kindergarten. (Nonnenweier: 3 Gruppen, Wittenweier: 1 Gruppe) Die Gebäude sind Eigentum der politischen Gemeinde Schwanau, die Zusammenarbeit mit dieser ist sehr gut. Die Geschäftsführung wird ab September 2004 vom Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Ortenau übernommen werden. Bisher hat monatlich ein gemeinsames Dienstgespräch mit den beiden Leiterinnen stattgefunden.

Zwei Familiengottesdienste im Jahr gestalten die Kindergartenkinder mit den Erzieherinnen mit.

Jeden Sonntag findet in beiden Gemeinden der Gottesdienst statt. „Gottesdienste in anderer Gestalt“ werden auch von den Kindern aus dem Kindergottesdienst und den Konfirmandengruppen mitgestaltet.

Die Jugendlichen der Gemeinde treffen sich am Mittwoch gemeinsam zum Konfirmandenunterricht in Nonnenweier. Impulse für die Jugendarbeit werden in Zukunft gerne aufgenommen, da in beiden Gemeinden zurzeit Jugendräume geschaffen werden.

Seelsorge (Besuche von Geburtstagsjubilaren, Begleitung von Trauerfamilien auch nach der Beerdigung, Krankenbesuche und Hausabendmahl) sind unseren Gemeinden wichtig.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Außerdem wird die Übernahme eines Bezirksauftrags erwartet. Im Distrikt „Ried“ ist kollegiale Zusammenarbeit mit den Kollegen/Kolleginnen der Nachbargemeinden erwünscht.

Das Diakonissenhaus Nonnenweier mit eigener Pfarrerin als Vorsteherin gehört zu unserem Gemeindegebiet. Unsere Gemeinden sind außerdem Mitglied der Sozialstation Ried. Von der Pfarrerin / vom Pfarrer wird die Teilnahme an 1 bis 2 Vorstandssitzungen pro Jahr erwartet.

In Nonnenweier befinden sich das Pfarrhaus und das Pfarramt der zwei Kirchengemeinden. Die Dienstwohnung umfasst 7 Zimmer im Obergeschoss. Zwei Gemeinderäume und das Büro liegen im Erdgeschoss des Hauses. Neue Gemeinderäume (Saal, Küche und 2 Jugendräume) werden zurzeit durch Umbau und Erweiterung des Nebengebäudes geschaffen. Die Bauphase wird bis im Herbst 2004 abgeschlossen sein. Direkt neben dem Pfarrhaus steht die 1906 erbaute Dorfkirche aus Sandstein, die 1997 innen renoviert wurde.

In Wittenweier wurde die kleine Dorfkirche 1806 gebaut und 1969/70 vollständig renoviert. Im ehemaligen Pfarrhaus, das als Gemeindehaus genutzt wird, sind 1994 bei einer umfassenden Renovierung zwei neue Gemeinderäume und Küche geschaffen worden. Die Räume des Obergeschosses werden derzeit ausgebaut. Zur finanziellen Unterstützung wurde bereits 1992 ein Förderverein gegründet.

Die zukünftige Pfarrerin, der zukünftige Pfarrer oder das zukünftige Pfarrehepaar hat die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen und Bewährtes fortzuführen. Die Gemeinden sind offen – auch für neue Wege!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für weitere Informationen stehen die beiden Vorsitzenden (Nonnenweier: Frau Markstahler, Telefon: 07824 1401, Wittenweier: Frau Heuwieser, Telefon: 07824 4394) und Dekan Dr. M. Kreplin (Telefon: 07825 8699910) zur Verfügung.

### **Wilferdingen**

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wilferdingen kann mit einem vollen Dienstverhältnis ab 1. Februar 2005 wieder besetzt werden; zu diesem Zeitpunkt tritt der bisherige Pfarrer in den Ruhestand.

Die Kirchengemeinde Wilferdingen hat das Ziel, dass Menschen in ihr Gott kennen lernen, im Glauben wachsen, Gott von ganzem Herzen lieben, liebevoll miteinander leben und für Andere da sind.

Der Kirchengemeinderat, der Gemeindediakon und viele verantwortungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich diesem Ziel verpflichtet und wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der sich, ihren/seinen Begabungen entsprechend, mit auf den Weg macht, diese Vision von Gemeinde voranzutreiben.

Im Pfarramtsbüro ist eine Mitarbeiterin als Halbtagskraft beschäftigt.

Das Gemeindezentrum besteht aus dem 1963 erbauten Pfarrhaus, dem vor wenigen Jahren grundlegend renovierten Gemeindehaus und der 1975 eingeweihten Christuskirche mit 540 Sitzplätzen. Das Gemeindezentrum wird von einem Hausmeister in Teilzeit engagiert betreut.

Das mit Gaszentralheizung ausgestattete Pfarrhaus wird umfassend renoviert. Es stehen Küche, Wohn-/Esszimmer, Schlafzimmer, 3 Kinderzimmer, Gästezimmer, Arbeitszimmer, 2 Bäder, Garage und viele Kellerräume zur Verfügung.

Die diakonische Arbeit geschieht in drei Kindergärten mit insgesamt sieben Gruppen und einer Diakoniestation, die in Form eines eingetragenen Vereins aller Remchinger Kirchengemeinden organisiert ist.

Zur Liebenzeller Gemeinschaft, dem EC und der AB-Gemeinschaft bestehen gute Kontakte.

Die drei selbständigen Kirchengemeinden Remchings, die Gemeinschaften, die örtlichen CVJM, der EC und die Christliche Gemeinschaft arbeiten eng in der Evangelischen Allianz Remchingen zusammen.

Der CVJM Wilferdingen ist wesentlicher Bestandteil der Gemeindegemeinschaft und mit der gemeindlichen Jugendarbeit beauftragt.

Das geistliche Leben in der Gemeinde äußert sich in einer Vielzahl unterschiedlicher Gruppen und musikalischen, kreativen und sportlichen Angeboten für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren.

Diese Bandbreite spiegelt sich in den vielfältigen und gut besuchten Gottesdienstangeboten wider, die von Gottesdienstvorbereitungskreisen geplant und mitgestaltet werden. Gottesdienste in kreativer Form mit alltagsnaher Verkündigung sind uns wichtige Anliegen.

Die Gottesdienste und Andachten im Altenpflegeheim werden von einem Prädikanten organisiert, so dass die Pfarrerin / der Pfarrer hier stark entlastet ist.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer soll die vielfältige Arbeit fördern und mitgestalten. Bei dieser Aufgabe kommen ihr/ihm Teamfähigkeit, das Erkennen von Entwicklungspotentialen der Mitarbeiter und gute kommunikative und integrative Fähigkeiten zugute.

Wilferdingen ist ein Teilort Remchings (12.000 Einwohner) und hat selbst knapp 5.000 Einwohner, davon sind etwa 2.900 evangelisch.

Remchingen liegt zwischen Pforzheim und Karlsruhe und ist sehr gut an das Stadt- und Bundesbahnnetz angebunden.

Grund-, Haupt-, und Realschule befinden sich nahe dem Gemeindezentrum. Das neue Remchinger Gymnasium ist gut zu Fuß erreichbar. Im Nachbarort Pfinztal-Kleinsteinbach befindet sich die evangelische Aloys-Henhöfer-Bekenntnisschule.

Das Freibad und die vielfältigen Angebote der kommunalen Kulturhalle sowie der Vereine machen unseren Ort attraktiv.

Von der Inhaberin / vom Inhaber der Pfarrstelle wird erwartet, dass sie/er im Kirchenbezirk mitarbeitet und einen Bezirksauftrag übernimmt.

Für Rückfragen stehen der zuständige Dekan, Tilman Finzel, Telefon 07232 6007 und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Karl-Heinz Stengel, Telefon 07232 734421 zur Verfügung.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d. h. bis spätestens*

**1. September 2004**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

### **Nimburg**

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nimburg ist seit August 2003 vakant und kann ab sofort mit einem auf  $\frac{3}{4}$  eingeschränkten Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Mit dem Pfarrdienst in Nimburg verbunden, ist ein (zusätzlicher) Dienstauftrag im Kirchenbezirk mit Schwerpunkt „Erwachsenenbildung“ im Umfang von 25 %, sodass insgesamt ein volles Dienstverhältnis zu besetzen ist.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/2004 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Bei Rückfragen stehen zur Verfügung:

Herr Dekan Peter, Telefon 07641 918540;

der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Nimburg, Herr Edwin Kern, Telefon 07663 3590;

der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Nimburg, Herr Martin Hassler (Vakanzvertreter), Telefon 07663 1251.

### **St. Blasien**

(Kirchenbezirk Hochrhein)

Die Pfarrstelle St. Blasien kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2004 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für weitere Informationen, Rückfragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Kirchengemeinderatsvorsitzender: Prof. Dr. Thorsten Roelcke (Telefon 07675 1598), Wolfram Uhrig (Telefon 07672 907034) und Dekan Hans Scheffel (Telefon 07751 832721).

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d. h. bis spätestens*

**18. August 2004**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **III. Landeskirchliche Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen**

### **Pforzheim, Telefonseelsorge**

In der Telefonseelsorge Pforzheim/Nordschwarzwald ist zum 1. Februar 2005 die Leitungsstelle wieder zu besetzen. Es handelt sich um eine landeskirchliche Pfarrstelle; eine Berufung hierauf erfolgt auf (zunächst) sechs Jahre. Durch die Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist die Finanzierung der Stelle für 6 Jahre im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses gesichert.

Die *Einrichtung* befindet sich in ökumenischer Trägerschaft. Es gehen im Jahr ca. 25.000 Anrufe ein. Etwa 60 ehrenamtlich Mitarbeitende gewährleisten rund um die Uhr den Dienst am Telefon.

Unter ihnen besteht eine hohe Bereitschaft, über den Dienst hinaus in der Organisation Verantwortung zu übernehmen. Sie sind an den Entscheidungen der Einrichtung mitbeteiligt. Das Team der Hauptamtlichen besteht aus der jetzt neu zu besetzenden Leitungsstelle und einer Sekretärin (20 Wochenarbeitsstunden), ergänzt durch Honorarkräfte für Supervision, Aus- und Fortbildung.

Seit dem Jahr 2000 unterstützt ein sehr aktiver Freundeskreis die Stelle ideell und finanziell.

Die Stelle umfasst folgende *Aufgaben*:

- Begleitung und Qualifizierung der ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Gewinnung und Ausbildung neuer Mitarbeitender;
- Geschäftsführung und Gremienarbeit;
- Öffentlichkeitsarbeit.

An die Stelleninhaberin / an den Stelleninhaber werden folgende *Erwartungen* gestellt:

- Eine Zusatzausbildung im psychologisch-therapeutischen Bereich (KSA, PPF oder Vergleichbares);



- Erfahrungen im Beratungsbereich und im Leiten von Gruppen;
- Bereitschaft, sich mit Ehrenamtlichen in einen Lernprozess zu begeben, sowohl hinsichtlich der Arbeit am Telefon als auch hinsichtlich der konzeptionellen Weiterentwicklung;
- Bereitschaft zur Arbeit an Abenden und an Wochenenden;
- Eigener Dienst am Telefon;
- Wertschätzung ehrenamtlicher Kompetenzen, Kooperationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit.

Nähere *Auskunft* können auch geben:

Kirchenrat Wolfgang Burkhardt, Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe, Tel. 0721 9175353;

Frau Gunhild Eulenburg, Vorsitzende des Beirats der Telefonseelsorge, Tel. 07231 102822.

*Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum*

**1. September 2004**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.*

#### **IV. Sonstige Stellen**

##### **Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Kirchengemeinden Mühlhausen und Würm** – Dekanat Pforzheim-Stadt – 0,75 Deputat ab sofort  
Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet und wird über die Stiftung „Kirchliche Arbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt“ finanziert.
- **Luthergemeinde Ettlingen** – Dekanat Alb-Pfinz – 1,0 Deputat ab September 2004

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Telefon 0721 9175205 – angefordert werden.

*Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens*

**18. August 2004**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **Dienstnachrichten**

### **Entschließungen des Oberkirchenrats**

#### **Verliehen:**

Die Amtsbezeichnung „Kirchenrätin“ an Frau Pfarrerin Magdalena B e n d e r, theologische Mitarbeiterin und Leiterin der Abteilung Personaleinsatz des Personalreferats des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe,

Hermann F e i s t, Kantor an der Stiftskirche Lahr, wird der Titel „Kirchenmusikdirektor“ mit Wirkung vom 15. April 2004 verliehen.

#### **Versetzt:**

Pfarrer Religionslehrer Jürgen L a u e r vom Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach in den Kirchenbezirk Sinsheim.

#### **Es treten in den Ruhestand:**

Pfarrer Reinhold B a u e r (Religionslehrer in Kirchenbezirk Schopfheim) mit Ablauf des 31. Juli 2004,

Pfarrerin Claudia E w a l d - F r e u d e n b e r g e r (Religionslehrerin im Kirchenbezirk Kehl) mit Ablauf des 31. Juli 2004.



*„Der Herr ist deine Zuversicht,  
der Höchste ist deine Zuflucht.“  
(Ps 91,9)*

#### **Gestorben:**

Pfarrer i. R. Walter K o c h, zuletzt in Lörrach (Johannespfarre), am 23. Mai 2004,

Pfarrer i. R. Carl Georg W e e b e r, zuletzt in Pforzheim (Matthäusgemeinde), am 7. Juni 2004.





Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0  
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B